

Beantwortung der Nachfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Verkehr:

Nachfrage:

- mögliche Einnahmen für die Stadt durch die Windkraftanlagen

Antwort:

Nach Durchsicht ordentlicher Informationsquellen kann man konstatieren, dass Projektträger neuer Windkraft-Anlagen betroffene Kommunen seit Anfang 2021 mit bis zu 0,2 Cent pro kWh an der Ausbeute beteiligen dürfen und sollen. Auch der kürzlich angepasste Zerlegungsmaßstab bei der Gewerbesteuer soll die Einnahmen am Ort erhöhen. Überschlägig kann man bei einer WKA mit 240 Meter Rotorhöhe von bis zu 35.000 € Kommunalabgabe rechnen, zuzüglich positiver Effekte bei der Gewerbesteuer, die aber hinter vorgenanntem Betrag deutlich zurückbleiben.